

Antrag auf einkommensbedingte Ermäßigung Musikschule Wien



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 13
Musikschule Wien
Skodagasse 20
A-1080 Wien
www.musikschule.wien.at

Persönliche Daten

Daten der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname		
Adresse		Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Ort			
Telefonnummer		Mobiltelefon		
E-Mail				

Geburtsdatum

Geschlecht

Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M
-----	-------	------	---

Musikschule / Singschulstandort

Schuljahr

	20 /
--	------

Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters (nur auszufüllen, wenn SchülerIn minderjährig ist)

Nachname		Vorname		
Adresse		Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Ort			
Telefonnummer		Mobiltelefon		
E-Mail				

Allgemeines

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben eine Nachbemessung und nachträgliche Gebührevorschreibung der zu Unrecht gewährten Ermäßigungen seitens der Musikschule Wien erfolgen wird.

Sollten sich die Angaben nachträglich ändern, werde ich die Musikschule Wien unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu meiner Person für alle zum Betrieb der Musikschule Wien gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die die/den SchülerIn bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Musikschule Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Musikschule Wien unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Musikschule Wien erforderlich ist.

Pro SchülerIn ist ein Antragsformular auszufüllen. Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen nach der Aufnahme in die Musikschule Wien – jeweils für das laufende Schuljahr – in der Kassa der Musikschule Wien gestellt werden. Einem Antrag kann nicht nachgekommen werden, sofern er nicht vollständig ausgefüllt und/oder die Einreichfrist überschritten ist.

Die Gewährung der Ermäßigung erfolgt pro Schuljahr.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Einkommensnachweis der letzten drei Monate oder
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres aller im Haushalt lebenden Personen (Lebensgefährtin/-gefährte, Ehepartnerin/-partner, etc.)
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe

Zum Einkommen zählen u.a. Löhne, Gehälter, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld, diverse Beihilfen wie Wohnbeihilfe, etc.

Wien, am _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw.
der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers